



Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 11. Sitzung des Kreisausschusses (**nicht öffentlich**) findet am **Mittwoch, dem 09. März 2011, 18.00 Uhr** im **Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 1. Obergeschoss, „Heinrich-Schütz-Saal“, Schlossstraße 27, 04860 Torgau**, statt.

Die Tagesordnung beinhaltet Vorlagen, welche zur Beschlussfassung für den Kreistag vorberaten werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte

Girls Day - Mädchen-Zukunftstag am 14. April 2011

Der bundesweite Girls Day - Mädchen-Zukunftstag findet am 14. April 2011 statt. Unternehmen, die sich noch beteiligen wollen sowie Mädchen, die sich über die vielfältigen Möglichkeiten in den technischen Berufen informieren möchten, können sich unter www.girls-day.de anmelden.

Ziel ist es, ihnen Einblicke in solche Berufe zu ermöglichen, die bislang in ihrem Berufsorientierungsprozess nur wenig bekannt sind, wie zum Beispiel technische und techniknahe Berufe.

Die Schülerinnen sollen an diesem Tag praxisnah erleben, wie interessant und spannend die Arbeit in diesen Bereichen sein kann. Schülerinnen, die an diesem Aktionstag teilnehmen wollen, können sich an folgende Unternehmen wenden:

Unternehmen: in Eilenburg Zeit und Bad Düben

Agrargenossenschaft	13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Heideglück e. G Sprotta	Ansprechpartner:
Lindenallee 44	Herr Persdorf
04838 Sprotta	Telefon: 0 34 23/60 01 89

Lehmann und Endress	10.00 Uhr - 12:00 Uhr
Logistik GmbH	Ansprechpartner:
An der Mühle 3	Herr Müller
04838 Doberschütz	Telefon: 03 42 44/5 33 21

Amtsgericht Eilenburg	14:00 - 15:30 Uhr
Walther-Rathenau-Straße 9	Ansprechpartnerin:
04838 Eilenburg	Frau Grundmann
	Telefon: 0 34 23/65 45

Autohaus Lieske	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Am Sonnenwinkel 7	Ansprechpartner:
04838 Sprotta (B 87)	Herr Lieske
	Telefon: 0 34 23/6 81 50

Bundespolizeiabteilung	12:00 Uhr - 16:00 Uhr
Bad Düben	Ansprechpartner:
Schmiedeberger Straße 60	Herr Milz
04849 Bad Düben	Telefon: 03 42 43/75 11 21 oder 03 42 43/75 11 22

Neubert Orthopädietechnik GmbH & Co.KG	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Reinharzer Straße 20b	Ansprechpartnerin:
04849 Bad Düben	Frau Neubert
	Telefon: 03 42 43/31 50

AWO Jugendhaus Poly	10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Windmühlenweg 16	Ansprechpartnerin:
04849 Bad Düben	Frau Burkhardt
	Telefon: 0 34 21/7 13 50

Barmer - GEK	11:00 Uhr - 15:00 Uhr
Wallstraße 2 - 3	Ansprechpartner:
04838 Eilenburg	Herr Jaeck
	Telefon: 0 18 50/0 23 61 50

Handwerkskammer Eilenburg Am Anger 29 04838 Eilenburg	13:00 Uhr - 15:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Osthoff Telefon: 0 34 23/75 34 13	Autohaus Torgau Döbernsche Straße 1A 04860 Torgau	10:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Vollhardt Telefon: 0 34 21/90 24 86
Pflegeheim des DRK Walter-Stöcker-Straße 8a 04838 Eilenburg	13:00 Uhr - 15:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Christoph Telefon: 0 34 23/70 10	Autohaus im Husarenpark 20 04860 Torgau	10:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartner: Herr A. Kersten Telefon: 0 34 21/72 24 12
Stora Enso Sachsen GmbH Am Schanzberg 1 04838 Eilenburg	09:00 Uhr - 14:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Rößler Telefon: 0 34 23/65 00	Autohaus Center Torgau Gewerbering 5 04860 Torgau	10:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Richter Telefon: 0 34 21/72 24 18
Grundschule Dr. Belian Gustav-Raute-Straße 1 04838 Eilenburg	09:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Krüger Telefon: 0 34 23/6 79 00 10	Torgauer Verlags- gesellschaft mbH & Co. KG Elbstraße 1 - 3 04860 Torgau	10:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Stöber Telefon: 0 34 21/72 10 24
Leonhard Moll-Beton- werke GmbH u. Co. KG Landstraße 50 04838 Laußig	10:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Wiehe Telefon: 03 42 43/2 20 44	Möhren Apotheke Markt 4 04860 Torgau	13:00 Uhr - 14:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Kretzschmar Telefon: 0 34 21/71 19 43
Presseler Landwirt- schafts GmbH Am Fichtberg 1 04849 Kossa OT Pressel	14:00 Uhr - 15:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Reiter Telefon: 03 42 43/2 62 12	Dachdeckermeister Herr Rene Meyer Süptitzer Weg 55b 04860 Torgau	08:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Meyer Telefon: 0 34 21/70 41 12 Mobil: 01 72/3 40 26 12
Unternehmen in Delitzsch:			
Augenoptik Albrecht Optik Johannes-R.-Becher- Straße 1a 04509 Delitzsch	13:00 Uhr - 17:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Albrecht Telefon: 03 42 02/9 48 51	Kreiskrankenhaus Torgau Christianistraße 1 04860 Torgau	10:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Weinert Telefon: 0 34 21/77 10 15
Valere Seniorenpflege- heim Löbnitz Parkstraße 21 04509 Löbnitz	10:00 Uhr - 14:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Hertwig Telefon: 03 42 08/78 49 22	RAD Haus Höcke GmbH Goethestraße 2 04860 Torgau	10:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Höcke Telefon: 0 34 21/77 47 59
Rechtsanwältin Frau Keine Eilenburger Straße 4 04509 Delitzsch	15:00 Uhr - 16:00 Uhr Ansprechpartnerin: Rechtsanwältin Frau Keine Telefon: 03 42 02/5 34 40	Berufliches Schulzentrum Repitzer Weg 10 04860 Torgau	8:55 Uhr - 12:10 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Brandt Telefon: 0 34 21/72 59 10
Phönix-Apotheke Ludwig-Jahn-Str. 4 04509 Delitzsch	9:00 Uhr - 10:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Plath Telefon: 03 42 02/75 90	Barmer - GEK Ritterstraße 1 04860 Torgau	14:00 Uhr - 15:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Hommel Telefon: 0 18 50/0 23 63 11
Holschowsky - Ronneburg - Bernt GBR Pflanzen- produktion Löbnitz Flugplatzstraße 3c 04509 Löbnitz	10:00 Uhr - 14:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Ronneburg Telefon: 03 42 08/7 22 37	AWO Kinder- u. Jugendhaus Grüner Weg 14 04860 Torgau	10:00 Uhr - 16:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Fiege Telefon: 0 34 21/71 15 17
Seniorenpflege und Wohnen Delitzscher GmbH Valere Senioreneinrichtung Ludwig-Jahn-Straße 13 04509 Delitzsch	10:00 Uhr - 12:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Scharping-Bätz Telefon: 03 42 02/3 09 20	Unternehmen in Trossin: Gut Trossin Verwaltungs-GmbH Anlagenstraße 1 04880 Trossin	09:00 Uhr - 10:00 Uhr Ansprechpartnerin: Frau Ehlich Telefon: 03 42 23/4 03 11
Unternehmen in Taucha:			
Zettelmann Elektrotechnik GmbH Markt 10 04425 Taucha	07:00 Uhr - 14.00 Uhr Ansprechpartner: Herr Zettelmann Telefon: 03 42 98/3 84 00	Unternehmen in Wermisdorf: Thiele Glas Werk GmbH Zeppelinstraße 1 04779 Wermisdorf	14:00 Uhr - 15:30 Uhr Ansprechpartner: Herr Brion Telefon: 03 43 64/8 80 14
Unternehmen in Torgau:			
Landratsamt Nordsachsen Vermessungsamt Husarenpark 19 04860 Torgau	09:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Prasser Telefon: 0 34 21/77 92 20	Buchbinderei Thomas Johst GmbH Am Fasanenholz 29 04779 Wermisdorf	10:00 Uhr - 11:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Johst Telefon: 03 43 64/5 12 65

Unternehmen in Oschatz:

Oschatzer 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
 Fleischwaren GmbH Ansprechpartner:
 Wellerswalder Weg 2 Herr Weber
 04758 Oschatz Telefon: 0 34 35/6 22 61 -4/5

Unternehmen in Schkeuditz:

Sächsisches Krankenhaus 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
 Altscherbitz Ansprechpartnerin:
 Leipziger Straße 59 Frau Knietzsch
 04435 Schkeuditz Telefon: 03 42 04/87 43 20

Altenpflegeheim Schkeuditz 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 der Volkssolidarität Leipziger Ansprechpartnerin:
 Land Muldenthal e. V. Frau Möbius-Winter
 Bergbreite 3 - 5 Telefon: 03 42 04/76 60 -0
 04435 Schkeuditz

Unternehmen: in Rackwitz Ortsteil Kreuma

Gärtnerei Bauer 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Kreumaer Dorfstraße 29 Ansprechpartner:
 04519 Rackwitz Herr Bauer
 OT Kreuma Telefon: 03 42 94/8 43 93

Alle Unternehmen bitten um telefonische Anmeldung

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Gleichstellungsbeauftragte: Frau Oesterreich-Benz

Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27,
 Telefon: 0 34 21/75 8- 10 96

Pressestelle**Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen**

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus**Seminar der Initiative ServiceQualität Deutschland in Sachsen**

Der Landetourismusverband (LTV) Sachsen führt auch in diesem Jahr Seminare für die Initiative ServiceQualität Deutschland durch. Die nächste Ausbildung zum Qualitätscoach in unserer Region findet am

31. März und 1. April 2011 in Leipzig

statt. In diesem 1,5-tägigen Seminar der Stufe I geht es um Aufbau und Entwicklung von Qualität im Unternehmen. Konkret erlernen die Teilnehmer folgende Inhalte:

- Grundlagen des Qualitäts- und Beschwerdemanagements
- Analyse von Gäste- und Kundenerwartungen
- Überprüfen von Serviceabläufen im Unternehmen
- Ausarbeiten konkreter Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der ausgebildete Qualitätscoach setzt das Gelernte dann in seinem Unternehmen um und bereitet im Idealfall dessen Zertifizierung für die Stufe I vor. Bei einer positiven Prüfung durch eine unabhängige Prüfstelle erhält das Unternehmen das Qualitätssiegel danach für zunächst drei Jahre.

Die vom Freistaat Sachsen geförderte Seminargebühr beträgt 295,00 € pro Teilnehmer. Ergänzende Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie unter www.ltv-sachsen.de.

Dezernat II**Bekanntmachung**

Gemäß § 61 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, liegt der „Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sowie Weiterentwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 - 2015“

in der Zeit vom 07. März bis einschließlich 15. März 2011 im

Landratsamt Nordsachsen
 Finanzverwaltung
 Schloss Hartenfels, Flügel A,
 2. Etage, Zimmer 309
 Schlossstraße 27
 04860 Torgau

während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr,
 Dienstag von 8:00 bis 18:00 Uhr,
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 24. März 2011) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Finanzverwaltung gegen den Entwurf erheben.

Torgau, 17. Februar 2011

i. V. Freil

Czupalla
 Landrat

Dezernat IV

Landratsamt Nordsachsen
 Dezernat Umwelt
 Vermessungsamt
 Sonderungsbehörde

Torgau, 24.02.2011

Mitteilung**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz -BoSoG- Sonderungsplan 9/2009****In der Gemeinde Neukyhna, Gemarkung Zschernitz,**

Flur 1: Flurstücke 18/54, 18/64, 18/65, 18/71, 105/5, 122/13
 Flur 2: Flurstück 30/30

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) eingeleitet worden.

Hierdurch soll die Reichweite unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Sonderungsbehörde ist das Vermessungsamt Torgau.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 15.03. bis 15.04.2011 in den Diensträumen des Vermessungsamtes (Husarenpark 19, 04860 Torgau) während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (Tel. (0 34 21) 7 79 -0).

Zusätzlich liegt der Sonderungsplanentwurf am 22.03.2011 in der Zeit von 13-18 Uhr bei der Gemeinde Neukyhna, Hauptstr. 29, 04509 Neukyhna OT Kyhna im Versammlungsraum zur Einsichtnahme aus.

Eine Übersichtskarte des betreffenden Gebietes kann vom 04.03.2011 bis 15.04.2011 im Schaukasten der Gemeinde Neukyhna in Zschernitz eingesehen werden.

Alle Planbetreffenden können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine

Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz) und für die Inhaber beschränkt dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Dezernat IV

Aufforderung an Gewerbetreibende

zur Anmeldung und Nutzung von Restabfallbehältern des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers durch Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen im Entsorgungsgebiet des Landkreises Nordsachsen

Aufgrund von § 7 Satz 4 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938) in der Fassung der Änderung vom 20.10.2006 (BGBl. I S. 2298) i. V. m. § 15 der Abfallwirtschaftssatzungen des Landkreises Nordsachsen haben Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen die Pflicht, im Entsorgungsgebiet des Landkreises Nordsachsen, mindestens einen Restabfallbehälter des vom Landkreis beauftragten Dritten zu nutzen (Restabfallbehälternutzungspflicht). Die Nutzung der Restabfallbehälter hat auf dem Grundstück zu erfolgen, auf dem die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ihre Tätigkeit ausüben. **Anzahl und Fassungsvermögen der Restabfallbehälter haben der Menge der auf dem Grundstück regelmäßig anfallenden Abfälle zu entsprechen.**

Laut § 5 Abfallwirtschaftssatzungen zählen zu den gewerblichen Siedlungsabfällen insbesondere Abfälle aus gewerblichen und öffentlichen Büros oder Praxen, Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kindergärten, gewerblichen Beherbergungen (wie Hotel- und Gaststättengewerbe, Feriensiedlungen und Campingplätzen), privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie Krankenhäusern, Kliniken, Pflegeheime, Kasernen, Strafvollzugsanstalten) sowie Abfälle, die bei der Tätigkeit von Freiberuflern anfallen.

Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen sind verpflichtet, sich zwei Wochen vor Beginn der Nutzung des Grundstückes, auf dem die gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird, an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung anzuschließen. Für Gewerbebetriebe **im Entsorgungsgebiet Delitzsch** finden Sie die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung sowie das Formular für die Anmeldung des Gewerbegrundstückes unter www.landkreis-nordsachsen.de in der Rubrik „Bürgerservice“ unter „Abfallrecht“ bzw. „Abfallwirtschaft im Entsorgungsgebiet Altkreis Delitzsch“. Für Gewerbebetriebe **im Entsorgungsgebiet Torgau-Oschatz** finden Sie die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung sowie Formulare für die Anmeldung und Bestellung von Restabfallbehältern finden Sie unter www.ato-online.de in der Rubrik „Downloads“.

Das Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen weist darauf hin, dass Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, welche im Entsorgungsgebiet des Landkreises Nordsachsen bisher noch keinen Restabfallbehälter des durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beauftragten Dritten nutzen, mindestens einen Restabfallbehälter unverzüglich schriftlich anzumelden haben. Hierfür wird die Nutzung der aufgeführten Formulare empfohlen.

Fallen bei Erzeugern und Besitzern von gewerblichen Siedlungsabfällen keine Abfälle zur Beseitigung (Restabfälle) an, ist

dies dem Landkreis Nordsachsen (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft, 04855 Torgau) schriftlich nachzuweisen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die zuständigen Mitarbeiter wenden:

Umweltamt, Sachgebiet Abfall/Bodenschutz/Vollzug:

0 34 23/70 97 41 80

Entsorgungsgebiet Delitzsch - Abfallgebührenstelle des Landratsamtes bei der Kreiswerke Delitzsch GmbH: 03 42 02/3 35 20
Entsorgungsgebiet Torgau-Oschatz - Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH: 0 34 21/77 41 06 61

Gemäß § 26 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzungen handelt derjenige ordnungswidrig, der gegen die Restabfallbehälternutzungspflicht verstößt. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 26 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzungen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Landratsamt Nordsachsen

Umweltamt

Dr.-Belian-Straße 4

04838 Eilenburg

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Az.: 413/Schi/106.11-7.1b-1/30160-4

vom 24. Februar 2011

Die **Firma ALFRA GmbH & Co. Landwirtschaftliche Besitz KG, Reichsstraße 13 in 04862 Mockrehna** beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Nummer 7.1 Spalte 1 Buchst. b des Anhangs der 4. BImSchV, **zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Junghennen** mit 71.000 Tierplätzen am Standort 04838 Laußig OT Pristäblich, Gemarkung Pristäblich, Flur 3, Flurstück 101/5 und 106.

Weiterhin wurde ein Antrag gemäß § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für bauliche Errichtungsmaßnahmen gestellt. Die Anlage soll im Wesentlichen aus den nachfolgenden Betriebseinheiten bestehen:

Betriebseinheit 1, 2, 4 und 5: Junghennenaufzuchtställe (15.500 Tiere, Hennen)

Betriebseinheit 3: Junghennenaufzuchtstall (9.000 Tiere, Hähne)

Betriebseinheit 6: Futterzentrale

Betriebseinheit 7: Sammelgruben

Betriebseinheit 8: Kadaverlager

Betriebseinheit 9: Flüssiggasbehälter

Die Anlage soll im Oktober 2011 in Betrieb genommen werden. Im Rahmen eines Vorverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 7.2.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in der jeweils geltenden Fassung. Die Einzelfallprüfung ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen

wären und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), in der jeweils geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

14. März 2011 bis einschließlich 13. April 2011

zur Einsichtnahme im Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 4 in 04838 Eilenburg im Zimmer 254 sowie in der Gemeindeverwaltung Laußig, Bahnhofstr. 1a im Bauamt, Zimmer 2.2 während der Dienstzeiten aus und können in dieser Zeit dort eingesehen werden. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG innerhalb der Einwendungsfrist vom

14. März 2011 bis einschließlich 27. April 2011

schriftlich bei den vorgenannten Stellen erhoben werden.

Die mit Unterschrift versehenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), in der jeweils geltenden Fassung, gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins. Als Erörterungstermin wird der

7. Juni 2011, 10:00 Uhr


bestimmt. An diesem Termin werden im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Laußig, Bahnhofstr. 1a in 04838 Laußig in öffentlicher Sitzung die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Sollte die Erörterung am 7. Juni 2011 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden beiden Werktagen zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Ein Entfallen dieses Termins aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird öffentlich bekannt gegeben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die fristgemäß erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde zum Antrag wird gemäß § 10 Absatz 7 BImSchG der Antragstellerin zugestellt. Die Zustellung an die Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Torgau, den 24.02.2011

Landratsamt Nordsachsen



Czupalla
Landrat

Tag der offenen Tür

am Samstag, dem 19. März 2011 von 10 bis 15 Uhr

Programm

10:00 Uhr

Eröffnung

Landrat Michael Czupalla; Geschäftsführer Steffen Penndorf

ab 10:15 Uhr

Gesundheitschecks und Beratungsstellen

Blutzucker-, Herzfrequenz- und Blutdruckmessung, Bestimmung des BMI (Gewicht-zu-Größe-Verhältnis); Info-Stände „Internet“ + „Sozialarbeit“

Informationsstände

regionale und nationale Firmen und Vereine der Gesundheitsbranche stellen sich vor

Organmodell (begehrter Darm, 8 Meter lang)

geführte Rundgänge durch die Klinik

Röntgen - Rettungsstelle - Intensivstation - Endoskopie - Magnetresonanztomograph - Funktionsdiagnostik - Physiotherapie - Station - OP (mit OP-Simulation, Demonstrationen am Pelvitainer und Schmerzkatheter)

ab 10:30 Uhr

„Schau-Gipsen“

Vorführung von Gipsanlagen bei Freiwilligen aus dem Publikum (inkl. anschließender Gipsentfernung)

- Für Ihre Kinder gibt es eine Betreuung mit zahlreichen Unterhaltungsangeboten, wie z. B. Kinderschminken, Basteln und Zuckerwatte.
- Für Ihr leibliches Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns über jeden Besucher und stehen jederzeit für Fragen aller Art zur Verfügung !

Die Geschäftsführung und Chefärzte

Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür finden Sie unter www.klinik.delitzsch.de

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Doberschütz

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz und seine Ausschüsse fassten in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

Bauausschuss am 27.01.2011

01/2011	Antrag auf Vorbescheid ; H. Tröster in Sprotta-Siedlung
02/2011	Antrag auf Baugenehmigung; K. Hoffmann in Mörtitz
03/2011	Zeugnis - Vorkaufsrecht UR-Nr. 1116/2010
04/2011	Zeugnis - Vorkaufsrecht UR-Nr. 1718/2010
05/2011	Zeugnis - Vorkaufsrecht UR.-Nr. 719/2010
06/2011	Zeugnis - Vorkaufsrecht UR.-Nr. 6863/2010
07/2011	Zeugnis-Vorkaufsrecht UR.-Nr. 1169/2010
08/2011	Zustimmung Löschung Mehrerlösklausel UR-Nr. 2211/95
09/2011	Verkauf Flurstück 690/38, Flur 4 der Gemarkung Doberschütz
10/2011	Zustimmung Verlegung RW-Leitung Flst. 10/23, Flur 3, Gem. Wöllnau

Gemeinderat am 02.02.2011

11/2011	Beschluss zur Maßnahme „Fußwegbau Eilenburger Chaussee“
---------	---

- 12/2011 I. Lesung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Doberschütz
- 13/2011 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske - 1. Änderung“
- 14/2011 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zweckverband Gewerbegebiet/ Gewerbepark Sprotta/Paschwitz“
- 15/2011 Beschluss zur Durchführung der Ausschreibung einer technologieneutralen Breitbandversorgung der Gemeinde Doberschütz
- 16/2011 Beschluss zur Kostenspaltung f. die Errichtung Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mörtitz, Hauptstraße
- 17/2011 Verkauf Flurstücke Gewerbegebiet Doberschütz

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Die 7. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Battaune findet am

Dienstag, dem 08.03.2011

um 19.30 Uhr im FFw-Gebäude Battaune, Dorfplatz 9 in 04838 Doberschütz OT Battaune statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 30.11.2010
3. Fragen von Einwohnern
4. Aufteilung des Gemeindevorschusses
5. Planung des Kinderfestes (neue Ideen)
6. Erkenntnisstand Hochwasserproblematik
7. Sonstiges/Informationen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mahrle

Ortsvorsteherin

Vorstellung der Dorfchronik (Wiederholung) im Ortsteil Battaune

am Freitag, dem 18. März 19 Uhr (nicht - wie angekündigt - am 11. März) im neuen Feuerwehrraum von Battaune Information - Lesung - Lichtbilderschau

Themen: Zur Geschichte des Dorfes - Interessantes aus der Schulzeit • Zur Entwicklung des Nachbarbieters in Battaune

Wer etwas besitzt, kann Fotos, Dokumente u.a.m. mitbringen und zeigen. Einsicht in die Chronik-Bände ab 18.30 Uhr möglich, natürlich auch danach.

Bärbel Mahrle

Wolfgang Brekle

Ortsvorsteher

Ortschronist

Landsportverein Mörtitz e. V.

Am Mittwoch, dem **30.03.2011** findet um **19.30 Uhr** in der **Gaststätte Barth** in Mörtitz die diesjährige Mitgliederversammlung des LSV Mörtitz e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsberichte der Abteilungen
2. Kassenbericht des Schatzmeisters
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Sonstiges/Diskussion

Alle Vereinsmitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Coaching Erfolg Englisch

Englischkurs für Erwachsene - Reise „Crash-course“!

Wenn Sie Englisch sprechen wollen (echtes Sprechen!), kommen Sie zu unserem einzigartigen und außergewöhnlichen Kurs mit Noam's Coaching - auch jetzt hier, auch bei uns! Anfänger und Fortgeschrittene!!

Kursanfang:

Mittwoch, dem 09.03.2011 - Doberschütz, Gemeindehaus!

Kurszeit: Anfänger: 16-mal zu je 1,5 Stunden
montags & mittwochs um 17:50 Uhr.
Fortgeschrittene: 16-mal zu je 1 Stunde.
montags & mittwochs um 19:30 Uhr,
Kursziel: Kommunikation und Praktik Sprechen
„Keine Grammatik - Keine Angst!“

Anmeldung ab sofort und richten an:

Herrn Noam Ben-Adava

Telefon: (03 42 63) 4 11 77 oder (01 57) 81 91 01 51

Ortschaft Sprotta

Einladung

Die 11. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta findet **am Donnerstag, dem 17.03.2011, um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Siedlerclub“ in Sprotta-Siedlung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20.01.2011
3. Fragen von Einwohnern
4. Informationen zum Haushaltsplan der Gemeinde Doberschütz
5. Planung der Kulturgelder für das Jahr 2011
6. Sonstiges

Storek

Ortsvorsteher

Gemeinde Jesewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesewitz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz am 13.01.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je 4.941.300,00 € | |
| davon im Verwaltungshaushalt | 3.101.900,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 1.839.400,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 365 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 375 v.H. |

Jesewitz, den 28.02.2011

Tauchnitz
Bürgermeister



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Jesewitz liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 07.03.2011 bis 14.03.2011 zu den täglichen Dienstzeiten in der Kämmerei des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg, und zu den Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Jesewitz im Gemeindeamt Jesewitz, Alte Dorfstraße 1 in 04838 Jesewitz, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Jesewitz am 10.02.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Inhalt
5/2011	Kauf der Grundstücke Gemarkung Pehritzsch, Flur 2, Flurstücke 24/1 und 46/2 durch die Gemeinde Jesewitz
6/2011	Verkauf des Grundstückes Gemarkung Pehritzsch, Flur 2, Flurstück 22/1 durch die Gemeinde Jesewitz
7/2011	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1 „GE an der Autobahn“ der Stadt Taucha - 3. Änderung
8/2011	Stellungnahme zum Bauvorhaben der Deutschen Bahn Netz AG an der Eisenbahnstrecke Leipzig Hauptbahnhof- Eilenburg
9/2011	Stellungnahme zum Bebauungsplan „An den Brauerei wiesen“ der Gemeinde Krostitz

Tauchnitz
Bürgermeister

Einladung zum Fasching der SG Pehritzsch

Wir laden alle recht herzlich zur öffentlichen Faschingsveranstaltung der SG Pehritzsch ein.

Datum: Samstag, 12. März 2011
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gasthof Ochelmitz
Eintritt: 6,66 €



Karten-Vorbestellungen bei Familie Herold
 Tel. 01 72/2 36 18 98 oder unter andrea.heroldis@web.de
Restkarten an der Abendkasse

Lassen Sie sich vom neuen Programm der Tanzgruppe Pehritzsch begeistern und lassen Sie Ihrem Narren freien Lauf! Die öffentliche Generalprobe für unsere Rentner oder alle weiteren Interessierten findet am Freitag, dem 11. März um 19.30 Uhr in Ochelmitz statt.

Wir freuen uns auf alle Besucher!
 Ortsvorsteherin Andrea Herold
 SG Pehritzsch

Gemeinde Laußig

Bekanntmachung

Die Gemeinde Laußig gibt bekannt, dass entsprechend Sächs. GemO § 99, Abs. (3) der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2009 in der Zeit vom

07.03.2011 bis 15.03.2011

öffentlich und zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Laußig (Kämmerei) ausliegt.

Schneider
 Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft Durchwehna

Flurbereinigung: Durchwehna
Gemeinde: Laußig
Landkreis: Nordsachsen

Im Verfahren der Flurbereinigung Durchwehna wurden die Ergebnisse der Wertermittlung in der Wertermittlungskarte dargestellt und in den entsprechenden Unterlagen erfasst. Die Ergebnisse wurden den Beteiligten bereits in einer Teilnehmerversammlung erläutert.

Auslegung

Die **Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung** (Wertermittlungsrahmen) mit der **Wertermittlungskarte** liegt für die **Dauer von 4 Wochen** zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Auslegung erfolgt zeitgleich an zwei Orten.

Auslegungsort:

Gemeindeverwaltung Laußig, Bauamt, Bahnhofstraße 1a in 04838 Laußig

Auslegungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Auslegungsort:

Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Dr.-Belian-Str. 5 in 04838 Eilenburg, Zimmer 308

Auslegungszeiten:

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:30 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0 34 23/70 97 -32 36 oder -32 34)

Die Beteiligten können während der Zeit der Auslegung schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller bewerteten Besitzstücke beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Durchwehna beim Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Str. 5 in 04838 Eilenburg vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht. Eine persönliche Zustellung der Wertermittlungsergebnisse an die Beteiligten erfolgt nicht.

Eilenburg, den 24. Februar 2011

gez.
 Hübl
 Vorstandsvorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Laußig für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat am 27.01.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1. den Einnahmen von | 5.544.200 EUR |
| den Ausgaben von | 5.544.200 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | |
| den Einnahmen von | 4.023.400 EUR |
| den Ausgaben von | 4.023.400 EUR |
| im Vermögenshaushalt | |
| den Einnahmen | 1.520.800 EUR |
| den Ausgaben | 1.520.800 EUR |
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen
erpflichtungsermächtigung 0 EUR
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 365 vom Hundert |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 370 vom Hundert |

Laußig, 27.01.2011

Schneider
Bürgermeister

Mit Bescheid vom Landratsamt Nordsachsen vom 16.02.2011 wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Laußig für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen mit allen Anlagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 07.03.2011 bis zum 15.03.2011 zu den Dienstzeiten in der Gemeinde Laußig (Kämmerei) aus.

Bodenschätzung

Nachschätzung von Flächen des Kulturbodens durch Veränderung der Ertragsfähigkeit Gemarkung: Kossa.

Im Zuge der Fortführung der Bodenschätzung im Amtsbezirk des Finanzamtes Eilenburg erfolgen auf ausgewählten Flächen der Gemarkung Kossa die Schätzungsarbeiten im Monat April/Mai 2011.

Rechtsgrundlage:

Bodenschätzungsgesetz Neufassung 20.12.2007 Bundessteuerblatt Teil I 2008 S. 244

Auf zum Zernern in Kossa

am 5. März 2011 um 14.00 Uhr
am Bürgerhaus

- schnorren
- viele kleine Überraschungen
- anschließend gemütliches Beisammensein

Also traut euch, rein ins Kostüm und los geht's zum Zernern in Kossa. Die Gemeinde Laußig und die **Landfrauen Kossa** laden alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und „jung Gebliebene“ recht herzlich ein.



Die MFG Dübener Heide e. V. lädt alle Motorradfahrer aus der Umgebung zur Winterparty ein. Am Samstag, dem 26.02.2011 ab 20.00 Uhr im Clubhaus in Laußig-Leipziger Straße. (Nähe Volksbank und Kegelbahn)

Gemeinde Neukyhna

Nach Beschluss des Gemeinderates Neukyhna vom 20.01.2011 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 und Genehmigung durch das Landratsamt Delitzsch - Rechtsaufsichtsbehörde - vom 09.02.2011 wird diese gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukyhna für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 der SächsGemO vom hat der Gemeinderat Neukyhna in seiner Sitzung am 20.01.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|----------------|
| 1. den Einnahmen von je | 2.924.100,00 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 2.415.700,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 508.400,00 € |
| den Ausgaben von je | 2.935.100,00 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 2.415.700,00 € |
| im Vermögenshaushalt | 519.400,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | - |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | - |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 460.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v.H. |

§ 4

Die Verwaltungskostenumlage an den Verwaltungsverband Wiedemar

beträgt 130,00 € je Einwohner, somit 312.650,00 €
Neukyhna, 20.01.2011

Lösch
Bürgermeisterin



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 07.03. bis 15.03.2011 in der Kämmerei des Ver-

waltungsverbandes Wiedemar, Hauptstr. 29, 04509 Neukyhna, OT Kyhna, und in der Gemeinde Wiedemar, Schulstr. 2, 04509 Wiedemar während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Lösch
Bürgermeisterin

NEUFASSUNG

der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neukyhna

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und Art. 1 § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind:
- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungnehmer sind Gebühren,
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes.
- (3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Neukyhna mit den Ortswehren Lissa, Kyhna, Pohritzsch, Zaasch sowie Zschernitz im Sinne des Art. 1 §§ 6 und 69 des SächsBRKG sowie Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 09.10.2008. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeindegebiet im Rahmen des Art. 1 §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 des SächsBRKG verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist

- d) Brandsicherheitswachen
- e) Brandverhütungsschauen
- f) abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Art. 1 § 69 Abs. 3 des SächsBRKG erbracht werden, werden Gebühren verlangt. Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen der in der Anlage zur Kostenerstattungs- und Gebührensatzung für die Leistungen der Feuerwehr, Kostenverzeichnis der Feuerwehr Neukyhna sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind, Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(5) Aufwundersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind.

Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen benachbarter Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Gleiches gilt für Aufwendungen Dritter, die zur Durchführung von Brandverhütungsschauen von der Gemeinde beauftragt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder wenn eine Vereinbarung über eine gegenseitige Unterstützung besteht.

§ 6**Kostenschuldner**

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird
- in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.
- (2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend Art. 1 § 69 Abs. 3 des SächsBRKG verlangt von:
1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7**Entstehung und Fälligkeit**

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8**In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Neukyhna über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Neukyhna vom 22.01.1998, der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Neukyhna vom 22.01.1998 (Anlage zu S 2 der Satzung) sowie die Änderung der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Satzung der Gemeinde Neukyhna zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro- Euro-Anpassungssatzung Artikel 5 vom 14.12.2001.) somit außer Kraft.
Neukyhna, den 10.02.2011



Lösch
Bürgermeisterin

**Anlage****zur Kostenerstattungs- und Gebührenerhebungssatzung für Leistungen der Feuerwehr**

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Neukyhna:

I. Personalkosten

Ehrenamtliches Personal 11,90 €/Stunde

II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände

Tanklöschfahrzeug 61,90 €/Stunde
 Löschfahrzeug 42,50 €/Stunde
 Tragkraftspritzenanhänger TS 8 26,65 €/Einsatz
 Schlauchanhänger 6,14 €/Einsatz

Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen am 04.03.2011

Bekanntgabe

Entsprechend der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna (Bekanntmachungssatzung) weisen wir darauf hin, dass die Tagesordnung der am **10.03.2011** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung seit dem 02.03.2011 per Aushang in den Schaukästen der Gemeinde ortsüblich bekanntgegeben ist.

Lösch
Bürgermeister

Gemeinde Rackwitz**Der Bürgermeister****Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans „Selbener Straße Süd“ in Zschortau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hat am 24.02.2011 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans „Selbener Straße Süd“ in Zschortau gemäß §§ 2, 8 und 9 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss (Nr. 01/12011) wird hiermit gemäß § 2, Abs. 1 BauGB nachstehend bekannt gemacht:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Selbener Straße Süd“ im Ortsteil Zschortau. Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst folgendes Grundstück: Gemeindegebiet Rackwitz, Gemarkung Zschortau, Flur 2, Flurstück-Nr.: 22/1.

Das Grundstück befindet sich südlich an der nach Nordosten in die Ortschaft Zschortau hereinführende Selbener Straße. Westlich des Grundstücks in einer Entfernung von ca. 60 m verläuft die Bahnstrecke Berlin - Leipzig. In südlicher Richtung befinden sich Ackerflächen. In westlicher und nördlicher Richtung vom Grundstück befindet sich schon bebauter Gelände. Der Plangeltungsbereich umfasst 1.670 m² und ist in der Anlage dargestellt.

Begründung:

Durch das angestrebte Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des künftigen Bebauungsplans „Selbener Straße Süd“ soll das Areal des ehemaligen Mühlgrundstückes in Zschortau für eine geordnete städtebauliche Nutzung vorbereitet werden. Zuletzt wurde das Grundstück als Garten- und Erholungsgrundstück genutzt, verwaht aber in der Vergangenheit zusehends.

Rackwitz, den 04.03.2011

Freigang
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rackwitz

über den Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB für den vorzeitigen Bebauungsplan „Selbener Straße Süd“ in Zschortau und der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz stimmt mit Beschluss Nr. 02/2011 in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans „Selbener Straße Süd“ einschließlich integrierter Grünordnungsplan und Prüfung auf Umweltverträglichkeit mit Stand vom 24.01.2011 und der dazugehörigen Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB sind parallel dazu zu beteiligen.

Der Entwurf liegt in der Zeit

vom 28.03.2011 bis einschließlich 29.04.2011

zu den angegebenen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstr. 11 in der Bauverwaltung (Zimmer 32, 2. OG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rackwitz, den 18.03.2011

Freigang

Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung

des Grenztermins nach § 14 (4) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG)

Gemäß § 14 (4) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) wird hiermit den Beteiligten für die unten genannten Flurstücke der Grenztermin öffentlich angekündigt.

Die Flurstücke liegen in der Gemarkung Zschortau Flur 2.

Die Grenzen folgender Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juni 2010 bestimmt werden.

Gemarkung Zschortau, Flur 2: 34/113, 34/120, 34/122, 34/123, 34/124, 34/139, 35/38, 35/40, 35/42, 35/47, 35/52, 35/53, 35/62, 35/104, 35/106, 36/8, 36/19, 36/26, 36/50, 36/59, 36/67, 36/68, 36/90, 36/95, 36/96, 36/97, 36/98, 36/99, 36/102, 36/103, 36/109, 36/110, 36/127, 49/4, 49/8, 49/9, 50/19, 53/13, 117/2, 123/3, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 198, 199, 220, 232, 233, 234, 235, 278/38, 279/38, 333/36, 394/36

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

Eigentümer und Erbbauberechtigte sowie dementsprechende Rechtsinhaber der oben genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens,

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Es wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Die Beteiligten erhalten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass ist die vom Freistaat Sachsen – Straßenbauverwaltung – Maximilianallee 3, 04129 Leipzig beantragte Katastervermessung – **Straßenschlussvermessung der S 7** in der Ortslage Zschortau. Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen zu den o. g. Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Ört-

lichkeit übertragen werden und neue Flurstücksgrenzen, wenn die Nutzung als Straßenflächen bereits besteht, festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am

Freitag, dem 18.03.2011 um 10.00 Uhr statt.

(Treffpunkt Lindenstraße an der Postmeilensäule)

Die Beteiligten werden gebeten, zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen der Beteiligten bestimmt werden können.

Es wird darum gebeten, die Teilnahme am Grenztermin schriftlich oder telefonisch beim Vermessungsbüro Jope anzuzeigen (Tel.: 03 42 97/4 09 17, Fax: 03 42 97/4 09 49).

Dipl.-Ing. Rainer Jope

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Händelstr. 23

04288 Leipzig OT Holzhausen

als Amtsverwalter für ÖbV Dipl.-Ing. N. Platter

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

Auf der Grundlage des § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz DVOSächsVermG vom 1. September 2003 SächsGVBl. S. 342 werden die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung bekannt gegeben.

In der Gemeinde Rackwitz, Gemarkung Zschortau, Flur 2 wurden auf Antrag des Straßenbauamtes Leipzig vom

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rainer Jope, 04288 Leipzig OT Holzhausen Händelstr. 23 als Amtsverwalter für ÖbV Dipl.-Ing. N. Platter

Grenzbestimmungen und Abmarkungen an der Staatsstraße S 7 durchgeführt.

Von den Grenzbestimmungen und Abmarkungen sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Zschortau, Flur 2: 34/113, 34/120, 34/122, 34/123, 34/124, 34/139, 35/38, 35/40, 35/42, 35/47, 35/52, 35/53, 35/62, 35/104, 35/106, 36/8, 36/19, 36/26, 36/50, 36/59, 36/67, 36/68, 36/90, 36/95, 36/96, 36/97, 36/98, 36/99, 36/102, 36/103, 36/109, 36/110, 36/127, 49/4, 49/8, 49/9, 50/19, 53/13, 117/2, 123/3, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 198, 199, 220, 232, 233, 234, 235, 278/38, 279/38, 333/36, 394/36

Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung liegen ab dem 21.03.2011 bis zum 21.04.2011 in den Geschäftsräumen des ÖbV Rainer Jope in 04288 Leipzig OT Holzhausen, Händelstr. 23

von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, am Montag und Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie am Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 29.04.2011 als bekannt gegeben. Für Rückfragen und Terminvereinbarungen steht den betroffenen Eigentümern der ÖbV Rainer Jope unter der Telefonnummer 03 42 97/4 09 17 oder per E-Mail unter info@vermessungsbuero-jope.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Rainer Jope, Händelstraße 23, 04288 Leipzig OT Holzhausen erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

Gegen die Entscheidung über die Aussetzung der Abmarkung des/der Grenzpunkte/s kann bei der vorstehend genannten Stelle innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Verpflichtungswiderspruch auf Vornahme des/der Verwaltungsakte/s Abmarkung erhoben wurden.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Die Gemeinde Rackwitz bietet folgendes Objekt zum Kauf an:
 Bebautes Grundstück, Mittelstraße 2, 04519 Biesen
 Gemarkung Rackwitz: Flur 6, Flurstück 28/1
 Größe: 488 qm, bis auf Gasanschluss voll erschlossen, gem. FNP-Entwurf Dorfgebiet
 Lage: im Ortskern der Gemeinde Biesen, Grenzbebauung, ländliche Eigenheimbebauung im Umfeld, ca. 20 km bis nach Leipzig, ca. 7 km bis nach Delitzsch
 Bauliche Nutzung: Das Grundstück ist mit einem ca. vor 1900 errichteten Wohnhaus mit Anbauten bebaut. Das Dach wurde neu gedeckt, die Fenster wurden teilweise erneuert und eine Heizung wurde eingebaut.
 angestrebter Preis: 10.000,00 EUR

Gebote sind betragsmäßig fest beziffert abzugeben. Es ist anzugeben, wie lange sich der Bieter an sein Gebot gebunden hält. Interessenten schicken ihre Gebote bitte bis zum 29.04.2011 mit dem Kennwort „Angebot Biesen Mittelstraße 2“ an die Gemeinde Rackwitz, Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gwozdz (03 42 94/11 35) jederzeit gern zur Verfügung.



Gemeinde Schönwölkau

Ausschreibung von Cateringleistungen

für das Turm- und Teichfest sowie für die Mühlentage im OT Hohenroda

Die Gemeinde Schönwölkau schreibt für den Ortsteil Hohenroda ab April bis Oktober 2011 jeweils am 1. Sonntag des Monats von 14.00 bis 18.00 Uhr die **Versorgung der Besucher und Gäste** (einschließlich Nutzung des Backofens) auf dem Mühlengelände an der Bockwindmühle Hohenroda sowie am Pfingstmontag, dem 13. Juni, zum Turmfest am 25. Juni und zum Teichfest am 27. August 2011 aus.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gemeinde Schönwölkau, Bürgermeister 03 42 95/7 92 10 oder Herr Schulz 03 42 95/7 92 14.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich **bis zum 19. März 2011** bei der Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Parkstraße 11 in 04509 Schönwölkau, mit einem von außen deutlich gekennzeichneten Briefumschlag: „Angebot Versorgung Hohenroda“.

Tiefensee
 Bürgermeister

Gemeinde Wiedemar

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiedemar

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Gemeinderat Wiedemar mit Beschluss-Nr. vom 03.02.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiedemar.

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiedemar vom 20.11.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für Aufwendungen Dritter, die zur Durchführung von Brandverhütungsschauen von der Gemeinde beauftragt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiedemar, den 03.02.2011

H. Bödemann

Bödemann
 Bürgermeisterin



Gemeinde Zwochau

1. Satzung

zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zwochau

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt der Gemeinderat Zwochau mit Beschluss-Nr. 075/2011 vom 17.02.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zwochau.

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zwochau vom 14.11.2002 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für Aufwendungen Dritter, die zur Durchführung von Brandverhütungsschauen von der Gemeinde beauftragt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Zwochau, den 17.02.2011




Ryll
Bürgermeister

Hiermit weisen wir gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung sowie § 1 der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Zwochau auf die öffentliche Auslegung des

Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

der Gemeinde Zwochau hin.

Der Entwurf kann in der Zeit vom **07.03. bis 15.03.2011** während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
am Sitz des Verwaltungsverbandes Wiedemar in 04509 Neukyhna, Hauptstraße 29, Kämmerei, eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Entwurf können bis einschließlich **24.03.2011** zu den genannten Öffnungszeiten vorgebracht werden.



Ryll
Bürgermeister

Gemeinde Zschepplin

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin findet

am Dienstag, dem 15.03.2011, 19.30 Uhr

im Saal Naundorf, Bahnhofstraße 1, OT Naundorf in 04838 Zschepplin statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss - Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag gemäß § 4 BImSchG der Schweinemast MHW GmbH Leipzig zur Errichtung und Betrieb einer Schweinemastanlage am Standort Krippenhna
5. Bauanträge
- 5.1 Beschluss - Antrag auf Neubau eines Carports im OT Rödgen Antragsteller: Herr Frank Göttching, OT Rödgen
- 5.2 Beschluss - Antrag auf Aufstockung eines Nebengebäudes im OT Zschepplin Antragsteller: Herr Andreas Funke, OT Zschepplin

- 5.3 Beschluss - Antrag zur Aufstellung eines Gartenhauses Im OT Zschepplin Antragsteller: Herr Detlef Veit, OT Zschepplin
6. Beschluss - Ingenieurvertrag Gemeinde Zschepplin/Planungsbüro Dr. Schieman zum Bauvorhaben Ausbau der Verbindungsstraße Krippenhna - Noitzsch
7. Beschluss - Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zschepplin
8. Beschluss - Stellungnahme zum Nahverkehrsplan Nord-sachsen
9. Beschluss - Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske - 1. Änderung“, der Gemeinde Doberschütz
10. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Berkes
Bürgermeisterin

Ortschaftsrat Krippenhna**Einladung**

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Krippenhna findet

am Donnerstag, dem 10.03.2011, 19.30 Uhr

im Gemeindehaus Krippenhna, Alte Hauptstraße 11, OT Krippenhna in 04838 Zschepplin statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 28.10.2010
3. Bürgerfragen
4. Planung Maifeuer und Dorffest
5. Verschiedenes

C. Erler
Ortsvorsteher

Ortschaft Hohenprießnitz**Einladung**

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenprießnitz am Freitag, dem 25.03.2011 um 19.00 Uhr möchte der Jagdvorstand alle Landeigentümer von bejagbaren Flächen recht herzlich in den Gasthof „Hohenprießnitz“ in Hohenprießnitz, Schulstraße einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle zur letzten Mitgliederversammlung
4. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- 4.1. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsabschluss 2010/2011
- 4.2. Bericht des Rechnungsprüfers zum Haushaltsjahr 2009/2010
- 4.3. Entlastung des Jagd Vorstandes und des Kassenführers für das Haushaltsjahr 2009/2010
- 4.4. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2011/2012
5. Verschiedenes (u. a. Bericht eines Vertreters der Jagdgenossenschaft)
6. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung bittet der Jagdvorstand alle Jagdgenossen mit ihren Partnern zu einem geselligen Beisammensein bei Speis und Trank. Gleichzeitig noch einmal der Hinweis, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse von bejagbaren Flächen dem Jagdvorstand mitzuteilen sind.

Der Jagdvorstand Hohenprießnitz

Die Line Dancer vom SV Naundorf suchen neue Tänzer



Aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen wurden die Reihen der Line-Dancer vom SV Naundorf etwas gelichtet.

Um diese Reihen wieder aufzufüllen, suchen wir interessierte Frauen und Männer (Das Alter spielt keine Rolle). Sie sollten absolute Neulinge in dieser Tanzrichtung sein, da dieses Tanztraining ganz von vorne beginnt.

Es hat jeder die Gelegenheit, dreimal an einem Schnupperkurs teilzunehmen, um sich dann zu entscheiden: Ich steige richtig ein oder es ist doch nichts für mich.

Das Tanztraining beginnt am 5. April 2011, immer dienstags von 19 - 21 Uhr in der Turnhalle in Röddgen (bei Eilenburg). Bitte Turnschuhe mitbringen. Es sollten sich mindestens 6 Interessierte (mehr wäre besser) finden, um diesen Anfängerkurs durchzuführen. Übrigens, es ist nicht nur etwas für Frauen, es werden auch Männer gesucht.

Anmeldung bei Andrea & Reiner Bernhardt unter 0 34 23/60 18 59 oder 01 60/2 79 11 75

Verwaltungsverband Wiedemar

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters des Verwaltungsverbandes Wiedemar findet im Versammlungsraum der Gemeinde Zwochau, Hauptstraße 8

am 18.03.2011

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung statt.

Heinrich Weinmann
Friedensrichter

Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des AZV Unteres Leinetal für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 und 60 des SächsKomZG i.V.m. § 74 der SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung und der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (AZV Unteres Leinetal) hat der AZV Unteres Leinetal in seiner Sitzung am 17.01.2011 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben

von je

davon im Verwaltungshaushalt

und im Vermögenshaushalt

2.886.600,00 €

1.767.400,00 €

1.099.200,00 €

- | | |
|---|------------|
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme auf | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag zur Aufnahme eines Kassenkredites

wird auf

600.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Im Verwaltungshaushalt - Ausgaben sind die Haushaltsstellen 70000.51000 bis 70000.51200 und 70000.52000 bis 70000.52410 gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Die Umlagen für die Gemeinde 90000.17200 in Höhe von 20.000 € gliedern sich wie folgt auf:

Stadt Delitzsch

0,00 €

Gemeinde Löbnitz

0,00 €

Gemeinde Schönwölkau

20.000,00 €

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2011.

Schönwölkau, den 18.01.2011

gez. Tiefensee - *Verbandsvorsitzender*

Die Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2011 erfolgte nach Ankündigung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch und des Landkreises Nordsachsen vom 13.12. bis 21.12.2010. Einwendungen durch Abgabepflichtige wurden bis zum 03.01.2011 nicht erhoben. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 08.02.2011.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan des AZV Unteres Leinetal für das Haushaltsjahr 2011 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 08.03. bis 16.03.2011 am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (in der Gemeindeverwaltung) in 04509 Schönwölkau, Ortsteil Wölkau, Parkstraße 11, Zimmer 4 zu den üblichen Bürozeiten

Mo., Mi., Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Di. 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Ausgefertigt am: 22.02.2011

gez. Tiefensee - *Verbandsvorsitzender*

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Einladung

Die öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am **Mittwoch, 16.03.2011, 15.00 Uhr** im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage, Eilenburg/OT Hainichen, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss der Vergabe der Baumaßnahme „Schmutzwasserentsorgung Krostitz, OT Niederrossig - 1. BA“
2. Beratung und Beschluss der Vergabe der Baumaßnahme „Schmutzwasserentsorgung Krostitz, OT Zschölkau - 1. BA“
3. Beratung und Beschluss zur Vergabe des Jahresvertrages „Hausanschlussleitungen und Kleinreparaturen an Abwasserleitungen“
4. Beratung und Beschluss zur Eintragung von Dienstbarkeiten für Anlagen des AZV „Mittlere Mulde“
5. Sonstiges

Wacker

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Entwurf Haushaltsplan 2011 des SZV „Mulde Ost“

Der Schulzweckverband „Mulde Ost“ gibt bekannt, dass entsprechend Sächs.GemO § 76, Abs. (1) der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 in der Zeit vom

07.03.2011 bis 15.03.2011

öffentlich und zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Laußig (Kämmerei) ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

gez. Schneider

Verbandsvorsitzender

15. Wahl der Rechnungsprüfer
16. Sonstiges
17. Beendigung der Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder und Interessierte sind recht herzlich dazu eingeladen.

Volker Tiefensee

Vorsitzender des Landschaftspflegeverbandes
„Nordwestsachsen“ e. V.

Kultur und Schulen

Saisonöffnung an der Werbeliner Bockwindmühle

03.04.2011

ab 13.00 Uhr
bis 17.00 Uhr

- Alte Handwerke vorgestellt
- Mühlenführungen in der „Werbeliner Bockwindmühle“
- Der Imker stellt sich vor
- Korbflechten selbst probieren
- Backhaus, Dorfschmiede

14.30 Uhr

- **Saisonöffnung durch den Landrat Herrn Czupalla und Müllermeister Peter Schübler**

Ausstellungen: • Museumsscheune mit landwirtschaftlichen Maschinen

Außerdem:

- 14.00 - 16.00 Uhr • Schalmeienkapelle Krippenhna
- Kinderkremser mit Lanz-Bulldog
- Abenteuerspielplatz und Bootsteich
- Leierkastenmusik

Mühlenschmaus: • Kaffee und Kuchen aus dem Holzfeuerbackofen

- Roster vom Grill

- Änderungen vorbehalten -

Schullandheim

Badrinaer Straße

04509 Reibitz

Tel.: 03 42 08/7 21 91

E-Mail: schullandheim@gmx.de



Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer -
teilen Sie es mit einer Familienanzeige in
Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de



Einladung

zur Mitgliederversammlung des
Landschaftspflegeverbandes
„Nordwestsachsen“ e. V.

am 09.03.2011 um 14.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Versammlungsraum der Gemeinde Neukyhna in 04509 Kyhna,
Hauptstr. 29

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der MV
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Beschluss über die TO
4. Aktueller Stand der WRRL und deren Umsetzung (angefragt)
5. Vorhang auf für Sachsens Natur - Informationen zum Rahmenkonzept
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum vergangenen Berichtsjahr
7. Revisionsbericht für den Zeitraum 1/10 bis 12/10
8. Diskussion
9. Beschluss zur neuen Beitragsordnung
10. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
11. Wahl der Wahlkommission
12. Vorstellung der Kandidaten
13. Wahl des neuen Vorstandes
14. Aktueller Stand der Projektförderung und Durchführung im Arbeitsgebiet

Volkshochschule Delitzsch

Info-Telefon: 034202/861820

Melden Sie sich unter www.vhs-delitzsch.de an

oder senden Sie uns eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder per Fax 034202/300935

Wissen und mehr

DELITZSCH

Tel.: 034202/861820

07.03.	1P20506	Acrylmalkurs
08.03.	1P41901	Russisch für Wiedereinsteiger
08.03.	1P30109	Tai Chi / Qi Gong Schnupperabend
09.03.	1P40621	Englisch für Senioren am Vormittag "Hello, my name's ..." Sie werden auf sanfte Weise die englische Sprache kennen lernen und einfache Situationen üben.
09.03.	1P50112	Tabellenkalkulation mit Excel
10.03.	1P20510	Acrylmalkurs II
11.03.	1P11503	Grundlagen zum Obstbaumschnitt
12.03.	1P50109	Textverarbeitung mit Word
14.03.	1P11504	Vom Grundstück zum Traumgarten
14.03.	1P20001	Fotokurs – nicht nur für Anfänger
15.03.	1P50104	PC-Komplexlehrgang
16.03.	1P42209	Spanisch für Anfänger
24.03.	1P40615	Englisch für Anfänger
26.03.	1P30245	Salsa-Merengue-Bachata-Workshop
28.03.	1P30246	Flamenco für Anfänger/innen
28.03.	1P40625	Englisch für den Berufsalltag
28.03.	1P40804	Französisch für Anfänger
28.03.	1P10506	Patientenverfügung, Vortrag
29.03.	1P10707	Überzeugen mit Ihren Kompetenzen!
05.04.	1P50161	PC-Grundlehrgang für Senioren
07.04.	1P40901	Italienisch f. die Reise – Kleingruppe
07.04.	1P50117	Umsteigerkurs Office 2007
11.04.	1P30116	Autogenes Training
12.04.	1P50165	Bildbearbeitung am Computer für Senioren - Grundkurs
14.04.	1P10106	Anton Gaudí - seine Werke des Jugendstils in Barcelona
18.04.	1P10502	Einkommensteuererklärung, Vortrag

SCHKEUDITZ

Tel.: 034204/990637

07.03.	3P30212	Yoga – Einsteigerkurs (12 Verant.)
07.03.	3P30213	Yoga – Aufbaukurs (15 Verant.)
07.03.	3P30208	Orientalischer Tanz (15 Verant.)
07.03.	3P40610	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 11. Sem.
07.03.	3P40605	Englisch Grundkurs I/A1 im 4. Sem.
09.03.	3P40602	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 9. Sem.
10.03.	3P40603	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 6. Sem.
12.03.	3P10609	Babyzeichensprache – Workshop für Eltern, Großeltern und Interessierte Einzelveranstaltung
15.03.	3O50105	PC-Fortsetzungskurs (4 Verant.)
24.03.	3P42200	Spanisch Grundkurs I/A1 im 2. Sem.
05.04.	3P50101	PC-Grundkurs (10 Verant.)
07.04.	3P40801	Französisch Grundkurs I/A1 im 2. Semester

Achtung!

Am 18. Februar lag dem Amtsblatt ein Flyer bei mit sämtlichen VHS-Kursen von März bis August 2011!

Kursleiter für Englischkurse gesucht!

Um im neuen Semester mit zusätzlichen Englischkursen beginnen zu können, benötigt die Volkshochschule einige weitere Englisch-Kursleiter. Wer hierfür eine geeignete Qualifikation nachweisen kann und sich zutraut, einen Englischkurs zu leiten, sollte sich recht bald mit der Volkshochschule in Verbindung setzen. Ob Student oder Englischlehrer im Ruhestand, das Alter spielt bei dieser Honorartätigkeit keine Rolle.
Servicetelefon der Volkshochschule: 034202/861820

EILENBURG

Tel.: 03423/604187

Am 17.03. bleibt die Geschäftsstelle Eilenburg geschlossen!

Es haben mehrere Englischkurse auf verschiedenen Niveaustufen begonnen. Ein Einstieg ist noch möglich!	
10.03.	2P30701 Mediterrane Küche, Kochkurs
14.03.	2P30204 Rückenschule/ Wirbelsäulengymnastik
16.03.	2P30102 Autogenes Training
16.03.	2P30103 Progressive Muskelentspannung
16.03.	2P10501 Meine Rechte als Patient, Vortrag
16.03.	2P11502 Problemfall Baum, Vortrag
17.03.	2P30108 Yoga für Riesen und Zwerge
17.03.	2P30109 Yoga 50+
18.03.	2P11503 Grundlagen Obstbaumschnitt
21.03.	2P50108 Grundkurs digitale Bildbearbeitung
25.03.	2P30220 Wassergymnastik nicht nur für Senioren
04.04.	2P50105 Internet für Einsteiger
06.04.	2P10701 Der Körper lügt nicht! (Körpersprache)
06.04.	2P11601 „Alltags-Mathematik“
07.04.	2P20001 Fotokurs, nicht nur für Anfänger
08.04.	2P40804 Wochenendkurse 8. bis 16. April:
	2P40902 Französisch, Italienisch und
	2P42204 Spanisch für den Urlaub
13.04.	2P10503 Einkommenssteuer für Rentner
15.04.	2P30115 Tanz zu afrikanischen Rhythmen
26.04.	2P60803 Mathematik-Intensivkurs
05.05.	2P30702 Russische Küche
Ein Einstieg in laufende Kurse ist prinzipiell möglich.	

BAD DÜBEN

Tel.: 034243/690037

08.03.	5P50104	PC-Grundkurs (am Nachmittag)
09.03.	5P40801	Französisch für Anfänger
09.03.	5P40601	Englisch für Anfänger
10.03.	5P20612	Töpfen (am Donnerstag)
14.03.	5P30405	Neue Kraft durch Klangmeditation
16.03.	5P20002	Fotokurs nicht nur für Anfänger
16.03.	5P30003	Meridiangymnastik für jedermann
17.03.	5P20801	Gitarrespielen ohne Noten f. Anfänger

TAUCHA

Tel.: 034298/29275

Einstieg in bereits begonnene Kurse ist noch möglich!	
01.03.	4P40631 Englisch am Vormittag
03.03.	4P40605 Englisch f. Fortgeschrittene (14. Sem.)
03.03.	4P40632 Englisch für echte Anfänger
03.03.	4P40903 Italienisch für Anfänger
03.03.	4P30113 Tai Ji Qi Gong Aufbaukurs
03.03.	4P40624 Englisch Grundkurs I/A1 (6. Sem.)
07.03.	4P40807 Französisch für Anfänger (2. Sem.)
07.03.	4P40801 Französisch Aufbaukurs II/A2
07.03.	4P40618 Englisch Aufbaukurs I/A2 (8. Sem.)
07.03.	4P40603 Englisch Aufbaukurs II/A2 (12. Sem.)
10.03.	4P50112 Facebook, SchülerVZ und Twitter - Wie funktionieren Online-Netzwerke?
10.03.	4P42207 Spanisch für Anfänger
17.03.	4P50102 PC-Grundlehrgang für Anfänger
17.03.	4P50106 Grundkurs Internet

ERZIEHER, TAGESMÜTTER

UND LEHRER

Tel.: 034204/990637

12.03.	3P10609	Babyzeichensprache – Workshop für Eltern, Großeltern und Interessierte (Einzelveranstaltung in Schkeuditz)
09.04.	1P10620	Reflexionstag z. Bildungscurriculum
09.04.	3P10603	Heilung durch Musik u. Spieltherapie (Einzelveranstaltung in Schkeuditz)
21.05.	1P10614	Bildungscurriculum für ErzieherInnen (15 Veranstaltungen in Delitzsch)

Verschiedenes

Das passive Schallschutzprogramm der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Die FLHG führt bereits seit 2006 passive Schallschutzmaßnahmen in den Schlafräumen (dazu gehören auch Kinderzimmer und ständig genutzte Gästeräume) an Wohnhäusern, gemäß Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004, der 1. Planfeststellungsänderung vom 09.12.2005 sowie der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009 zum Ausbauvorhaben der Start- und Landebahn Süd, durch. Anträge zur Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen können noch bis 12/2012 an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Sst. Lärm- und Umweltschutz, P.O.B. 1 in 04029 Leipzig, gerichtet werden.

Die Antragsteller selbst müssen Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigte sein. Weiterhin ist zu beachten, dass sich das betreffende Grundstück mit Wohnobjekt innerhalb des Nachtschutzgebietes befinden muss. Hierzu finden Sie im Folgenden einen Lageplan mit einer vereinfachten Beschreibung des Grenzverlaufes, um grob feststellen zu können, ob Ihr Wohngrundstück im Nachtschutzgebiet liegt.



Verlauf des Schutzgebietes im Grenzbereich

Merkwitz: Grenzverlauf in Höhe Kreuzung Seegeritzer Straße, Schmale Gasse, Am Ring weiterverlaufend nördl. Am Ring

Pönitz: Grenzverlauf nördlich Ortsmitte

Ein Anspruch auf baulichen Schallschutz besteht auch, wenn das Grundstück das Nachtschutzgebiet schneidet. Die angeschnittenen Ortschaften wurden flurstücksgenau erfasst. Damit ist eine exakte Zuordnung des Standortes möglich. Die Karte mit dem genauen Verlauf der Schutzzone kann am Flughafen Leipzig/Halle eingesehen werden.

Nach Antragstellung bei der FLHG werden Ihnen umgehend Antragsformulare sowie Hinweise und Richtlinien zur Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen zugeschiedt. Darin können Sie die erforderlichen Aktivitäten für die Berechnung und Festlegung der passiven Schallschutzmaßnahmen an den Schlafräumen Ihres Wohnobjektes erkennen.

Für weitere Rückfragen Ihrerseits wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Lärm-/Umweltschutz der Flughafen Leipzig/Halle GmbH unter der kostenfreien Hotline 08 00/0 07 87 66, die von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie frei geschaltet ist.

Des Weiteren können Sie unsere Mitarbeiter auch unter der Telefonnummer 03 41/22 4-17 24 sowie Telefax 03 41/22 4- 23 08 erreichen. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail unter umweltfragen@leipzig-halle-airport.de an uns richten.

Das passive Schallschutzprogramm der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Die FLHG führt bereits seit 2006 passive Schallschutzmaßnahmen in den Schlafräumen (dazu gehören auch Kinderzimmer und ständig genutzte Gästeräume) an Wohnhäusern, gemäß Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004, der 1. Planfeststellungsänderung vom 09.12.2005 sowie der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009 zum Ausbauvorhaben der Start- und

Landebahn Süd, durch. Anträge zur Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen können noch bis 12/2012 an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Sst. Lärm- und Umweltschutz, P.O.B. 1 in 04029 Leipzig, gerichtet werden.

Die Antragsteller selbst müssen Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigte sein. Weiterhin ist zu beachten, dass sich das betreffende Grundstück mit Wohnobjekt innerhalb des Nachtschutzgebietes befinden muss. Hierzu finden Sie im Folgenden einen Lageplan mit einer vereinfachten Beschreibung des Grenzverlaufes, um grob feststellen zu können, ob Ihr Wohngrundstück im Nachtschutzgebiet liegt.



Verlauf des Schutzgebietes im Grenzbereich

Wölpern: Grenzverlauf Kalbsdorfer Weg in Richtung Süd bis Kreuzung Gallener Str./Zum Dorfplatz/Eilenburger Str. in Richtung Süd, Alte Dorfstraße

Gordemitz: nördl. Grenzverlauf Hinterm Dorf

Die Ortschaften Bötzen, Liemehna, Ochelmitz und Weltewitz liegen komplett im Schutzgebiet und sind damit anspruchsberechtigt.

Ein Anspruch auf baulichen Schallschutz besteht auch, wenn das Grundstück das Nachtschutzgebiet schneidet. Die angeschnittenen Ortschaften wurden flurstücksgenau erfasst. Damit ist eine exakte Zuordnung des Standortes möglich. Die Karte mit dem genauen Verlauf der Schutzzone kann am Flughafen Leipzig/Halle eingesehen werden.

Nach Antragstellung bei der FLHG werden Ihnen umgehend Antragsformulare sowie Hinweise und Richtlinien zur Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen zugeschiedt. Darin können Sie die erforderlichen Aktivitäten für die Berechnung und Festlegung der passiven Schallschutzmaßnahmen an den Schlafräumen Ihres Wohnobjektes erkennen.

Für weitere Rückfragen Ihrerseits wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Lärm-/Umweltschutz der Flughafen Leipzig/Halle GmbH unter der kostenfreien Hotline 08 00/0 07 87 66, die von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie frei geschaltet ist.

Des Weiteren können Sie unsere Mitarbeiter auch unter der Telefonnummer 03 41/22 4- 17 24 sowie Telefax 03 41/22 4- 23 08 erreichen. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail unter umweltfragen@leipzig-halle-airport.de an uns richten.

Das passive Schallschutzprogramm der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Die FLHG führt bereits seit 2006 passive Schallschutzmaßnahmen in den Schlafräumen (dazu gehören auch Kinderzimmer und ständig genutzte Gästeräume) an Wohnhäusern, gemäß Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004, der 1. Planfeststel-

lungsänderung vom 09.12.2005 sowie der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009 zum Ausbauvorhaben der Start- und Landebahn Süd, durch. Anträge zur Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen können noch bis 12/2012 an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Sst. Lärm- und Umweltschutz, P.O.B. 1 in 04029 Leipzig, gerichtet werden.

Die Antragsteller selbst müssen Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigte sein. Weiterhin ist zu beachten, dass sich das betreffende Grundstück mit Wohnobjekt innerhalb des Nachtschutzgebietes befinden muss. Hierzu finden Sie im Folgenden einen Lageplan mit einer vereinfachten Beschreibung des Grenzverlaufes, um grob feststellen zu können, ob Ihr Wohngrundstück im Nachtschutzgebiet liegt.



Verlauf des Schutzgebietes im Grenzbereich Schkeuditz

- Kernstadt:** Verlauf nördlich in etwa parallel zur Straße Am Wasserwerk auf Höhe Mühlstraße 27
- Papitz:** südwestl. Gut Altscherbitz in östl. Richtung bis Kreuzung Paetz-, Pestalozzi-, Äußere Leipziger Straße
- Modelwitz:** Verlauf nördlich des oberen Abschnitts Auenblick bis Kreuzung Weidenweg/Am Rain, sowie nördlich in Höhe Am Langen Stein
- Wehlitz:** Verlauf nördlich in Höhe Kreuzung Zur Aue/Gartenweg

Die Ortschaften Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Hayna, Radefeld und Wolteritz liegen komplett im Schutzgebiet und sind damit anspruchsberechtigt.

Ein Anspruch auf baulichen Schallschutz besteht auch, wenn das Grundstück das Nachtschutzgebiet schneidet. Die angeschnittenen Ortschaften wurden flurstücksgenau erfasst. Damit ist eine exakte Zuordnung des Standortes möglich. Die Karte mit dem genauen Verlauf der Schutzzone kann am Flughafen Leipzig/Halle eingesehen werden.

Nach Antragstellung bei der FLHG werden Ihnen umgehend Antragsformulare sowie Hinweise und Richtlinien zur Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen zugeschiedt. Darin können Sie die erforderlichen Aktivitäten für die Berechnung und Festlegung der passiven Schallschutzmaßnahmen an den Schlafräumen Ihres Wohnobjektes erkennen.

Für weitere Rückfragen Ihrerseits wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Lärm-/Umweltschutz der Flughafen Leipzig/Halle GmbH unter der kostenfreien Hotline 08 00/0 07 87 66, die von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie frei geschaltet ist.

Des Weiteren können Sie unsere Mitarbeiter auch unter der Telefonnummer 03 41/22 4- 17 24 sowie Telefax 03 41/22 4- 23 08 erreichen. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail unter umweltfragen@leipzig-halle-airport.de an uns richten.

Existenzgründer-Seminar/Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit:

in Delitzsch, Leipziger Str. 28

Termin: 28.03. - 30.03.2011/3 Tage

In der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr

Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen (von Geschäftsidee bis Konzept)
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten
- Marketing
- buchhalterische und steuerliche Grundlagen

Zur Teilnahmen berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt bzw. sich vor kurzem gegründet hat.

GPV management berät und schult in Delitzsch seit 15 Jahren Existenzgründer und steht Ihnen auch beim Schritt in die Selbstständigkeit gern zur Seite.

Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die ARGE, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt. Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 €

Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Schmiedeberger Str. 7A
Tel.: 03 42 43/2 53 33, Fax 03 42 43/5 28 85

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins Gemeinde Zschepplin Gemarkung Glaucha

Gemarkung Glaucha Flur 1 Flurstück 222

Gemarkung Glaucha Flur 2 Flurstücke 90, 91, 92, 93 und 94

Gemarkung Glaucha Flur 3 Flurstücke 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 45, 46, 47 und 51

Gemarkung Glaucha Flur 4 Flurstücke 112, 113, 114, 115, 116, 117, 194, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208 und 209

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (siehe unten) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungsverfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Schlussvermessung des

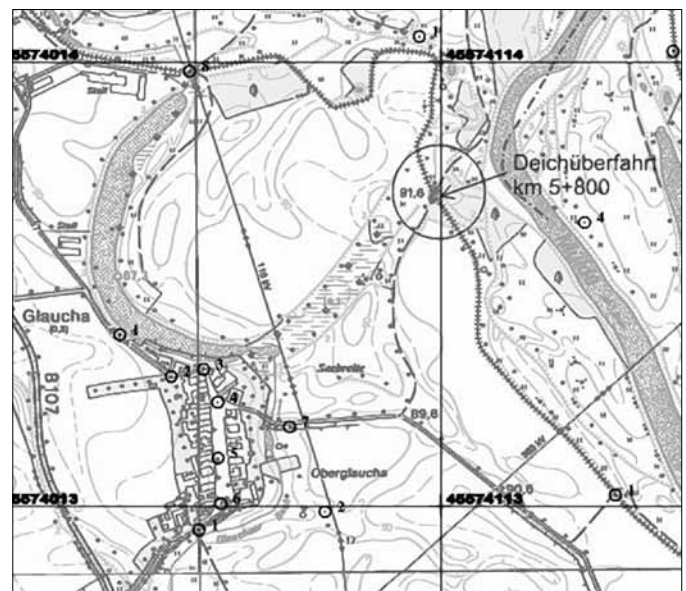
Hochwasserschutzdeiches Mulde Bad Düben - Hohenprießnitz, km 4+850 - 6+161 durch die Landestalsperrerverwaltung des Freistaates Sachsen.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin für die Eigentümer und Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke findet

am Dienstag, dem 22.03.2011 um 14.00 Uhr statt.

Treffpunkt: Deichüberfahrt km 5+800 (siehe Übersichtskarte)



Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertre-

ten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing.(FH) Frank Knobbe

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Eilenburger Str. 65

04509 Delitzsch

Tel. 03 42 02/3 46 26

Fax 03 42 02/3 46 27

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - Sächs-VwNG)

Vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

§ 16

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Liemehna

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am Donnerstag, dem 17.03.2011, um 19.00 Uhr im Landgasthof Ochelmitz

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Liemehna gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
3. Beschlussfassung zur Abrundung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Taucha und Liemehna
4. Kassenbericht und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2010/11
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Erhöhung des Pachtzinses und der Verlängerung des Jagdpachtvertrages sowie Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses
8. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2011/12
9. Bericht der Jagdpächter

Vetterlein

Jagdvorsteher

Jehovas Zeugen Bad Dübén

Königreichssaal Petersroda, Hauptstraße 10a

Sonntag, den 06.03.2011

09.30 Uhr Biblischer Vortrag; Liebe - Das Kennzeichen der wahren Christenversammlung.
Gedankenaustausch: Wie u. Warum können wir heute zum „Namen Jehovas“ Zuflucht nehmen?

Mittwoch, den 09.03.2011

19.00 Uhr Jesus heute nachzufolgen bringt unermesslichen Nutzen - eine in Liebe verbundene Familie von Glaubensbrüdern, ein reines Gewissen, inneren Frieden. Was bringt es für die Zukunft?

Sonntag, den 13.03.2011

09.30 Uhr Jehova Gott verheiratete die ersten beiden Menschen miteinander. Wie können wir dieses kostbare Geschenk Gottes in Ehren halten? Was festigt eine Ehe?

Mittwoch, den 16.03.2011

19.00 Uhr Wie die ersten Christen verkünden Anbeter Jehovas rund um den Erdball Gottes Königreich - warum dieses Werk nicht zu bremsen ist, verrät das Buch Apostelgeschichte, mit dem wir uns in den nächsten Monaten beschäftigen. Sonntag, den 20.03.2011 09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt!
Biblische Besprechung: Wie können ledige Christen ihre einschränkungsfreie Zeit gut nutzen?

Mittwoch, den 23.03.2011

19.00 Uhr Worum geht es in dem Buch Apostelgeschichte? Haben Jesu Apostel und die anderen Jünger im 1. Jahrhundert ihren Auftrag Gottes Königreich zu predigen ernst genommen?

Mittwoch, den 03.04.2011

19.00 Uhr Was ist Sinn und Zweck des Buches Apostelgeschichte? Dieses Buch will dich animieren, einmal ehrlich über dein Leben als Christ nachzudenken! Handelst du noch wie dein Vorbild Jesus?

Eintritt frei

Keine Kollekte

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Brinnis

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Brinnis lädt zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 08.04.2011

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gaststätte Reiterhof Luckowehna

Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der Anwesenheit
- Bericht der Jagdgenossenschaft
- Bericht der Kassenprüfer

- Entlastung Kassierer und Vorstand
- Bericht der Jagdpächter
- Beschluss über Verwendung der Haushaltsmittel und den neuen Haushaltsplan
- Beschluss über Antrag der Pächter auf Pachtverlängerung
- Sonstiges

Der Vorstand

Zukunft durch Bildung - Deutschland will's wissen

Die große Bürgerbefragung zum Thema Bildung - Nutze die Chance und teile deine Meinung zum Thema Bildung auf <http://www.bildung2011.de> mit!

Sie entfaltet ihre Wirkung über die Zahl der Teilnehmer.

Die Umfrage läuft noch bis zum 6. März. Nach Auswertung aller Fragebögen durch TNS Infratest werden die endgültigen Ergebnisse am 17. März 2011 bei einer Pressekonferenz in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Guillain-Barre-Syndrom

Gesprächskreis im NRZ Leipzig - Bennwitz

Das Guillain-Barre-Syndrom (GBS) mit seinen verschiedenen Varianten ist eine seltene Erkrankung der peripheren Nerven mit ansteigenden Lähmungserscheinungen und Schwäche in den Extremitäten bis hin zur Atem- und Gesichtsmuskulatur. Auf Grund der Seltenheit des Krankheitsbildes besteht für die Betroffenen und deren Angehörigen ein großer Informations- und Gesprächsbedarf. Der Landesverband Sachsen der Deutschen GBS Initiative e. V. organisiert deshalb pro Jahr 2-3 überregionale Gesprächskreise in Sachsen, um den Betroffenen und deren Angehörigen Aufklärung, Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Der sächsische Landesverband der GBS Initiative lädt für den 09.04. 2011, 10:00 - 16:00 Uhr Betroffene und deren Angehörigen in das NRZ Leipzig in **04828 Bennwitz Muldentälweg 1** ein. Eine Ergotherapeutin spricht über Erfahrung mit GBS, anschließend ist eine Gesprächsrunde mit dem Chefarzt der Neurologie vorgesehen. Weiterhin ist ein Klinikrundgang und anschließendem Erfahrungsaustausch der Betroffenen geplant.

Die Teilnahme ist kostenlos um Voranmeldung wird bis zum 02.04.2011 gebeten.

Anmeldung und Infos: Günter Lotze 0 34 35 93 02 25, guelotze@t-online.de oder: Claus Hartmann 0 37 41 13 20 49, ic.hartmann@t-online.de www.gbs-selbsthilfe.de/sachsen

Inhalt:

- Schulung zum Umgang mit dem EDV-Programm
- Das Programm ermöglicht derzeit die Erstellung von Kurskonzepten in den Bereichen Herz-Kreislauf- und Stütz-Bewegungs-System (jeweils an Land und im Wasser) sowie für die Zielgruppen Kinder/Jugendliche und ältere Menschen.

Ein „Fitness-Basis-Test“ und ein „2-km-Walking-Test“ sind ebenfalls Bestandteil (+ Anleitung zur Testdurchführung + Verwertung von Testergebnissen + Dokumentation der Leistungsentwicklung von Teilnehmern).

Schulung für Vereinsschatzmeister in Radefeld

Wann/Wo: Donnerstag, 31.03.2011, 18:00 - 20:30 Uhr in Radefeld

Referent: Andreas Pusch, Diplomwirtschaftsingenieur

Teilnehmer/Voraussetzung:

- > Anmeldung erforderlich!!! (jaeger@ksb-nordsachsen.de/ Tel. 0 34 23/60 15 47)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (20,-€/TN - per Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (40,- €/TN - Barzahlung vor Ort)

Inhalt:

- „Grundzüge aus dem Vereinssteuerrecht/aus der Vereinsbuchführung“

Schulung für Vereinsvorstände in Torgau

Wann/Wo: 07.04.2011, 18:00 - 21:00 Uhr in 04860 Torgau,

Referent: Stefan Wagner, Fachexperte für Verbands- und Vereinsrecht

Teilnehmer/Voraussetzung:

- > Anmeldung erforderlich!!! (jaeger@ksb-nordsachsen.de /Tel. 0 34 23/60 15 47)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (20,- €/TN über Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (40,- €/TN gegen Zahlung im Voraus)

Inhalt:

- Die aktuellsten Trends rund um Satzung und Vereinsrecht
- Schwerpunktthemen
- Worauf muss der Vorstand bei Beschäftigung v. ÜL, Trainern, Schiedsrichtern achten?! (Haftungs-, Versicherungsrecht etc.)
- Aktuelles

Übungsleiter-Grundlehrgänge in Torgau und Eilenburg

Werte Sportfreunde,

im April 2011 starten die nächsten Übungsleiter-Grundlehrgänge im Jahr 2011 für unsere Sportvereine aus Nordsachsen. Bereits aktive jedoch nicht lizenzierte Übungsleiter im Verein oder Neueinsteiger (mind. 16 Jahre jung) können teilnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie gern von Frau Jäger unter 0 34 23/60 15 47 oder jaeger@ksb-nordsachsen.de. Terminübersichten und ein Anmeldeformular können auch unter www.ksb-nordsachsen.de herunter geladen werden.

Übungsleiter - Grundlehrgang in Torgau (32 LE)

Wann/Wo: vom 08.04.2011 bis 16.04.2011,
(Freitag ab 17:00 Uhr und Samstag ab 08.00 Uhr)

Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

- > schriftliche Anmeldung erforderlich!!!
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (40,- €/TN - per Rechnungslegung)

Übungsleiter-Grundlehrgang in Eilenburg (32 LE)

Wann/Wo: vom 09.04.2011 bis 17.04.2011,
(Samstag/Sonntag ab 08.00 Uhr)

Teilnehmer/Voraussetzung/Gebühren:

- > schriftliche Anmeldung erforderlich!!!
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (40,- €/TN - per Rechnungslegung)



**Der Kreissportbund
Nordsachsen e. V. informiert**

„Sportprogramm-Organizer“ - Erstellung von Kurskonzepten
(Schulung für Übungsleiter im Bereich des gesundheitsorientierten Sports)

Wann/Wo: Samstag, 26.03.2011, 08:00 - 12:30 Uhr in Eilenburg

Referent: Rainer Abresch

(Diplomsportlehrer, Wirtschaftssportreferent, Rückenschullehrer (BdR))

Teilnehmer/Voraussetzung:

- > Anmeldung erforderlich!!! (jaeger@ksb-nordsachsen.de/Tel. 0 34 23/60 15 47)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e. V. (20,-€/TN - per Rechnungslegung)
- Nicht-Mitgliedsvereine (40,- €/TN - Barzahlung vor Ort)
- Jeder Teilnehmer benötigt einen eigenen Laptop!
(Anforderungen zum Betriebssystem Ihres Laptops sind beim KSB zu erfragen. Der „Sportprogramm-Organizer“ ist eine Windows-Lösung)